005306/EU XXV. GP
Eingelangt am 05/12/13

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 4. Dezember 2013 (OR. en)

17336/13

TRANS 651
MAR 195
AVIATION 242
ESPACE 104
CSCGNSS 5
DELACT 102

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Nr. Komm.dok.:	13540/13 TRANS 470 MAR 129 AVIATION 148 ESPACE 61 CSCGNSS 2 DELACT 46
Betr.:	DELEGIERTER BESCHLUSS DER KOMMISSION zur Annahme der einheitlichen Mindeststandards *– Absicht, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben*

1. Die Kommission hat dem Rat im Einklang mit Artikel 290 AEUV und Artikel 8 des Beschlusses Nr. 1104/2011/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Regelung des Zugangs zum öffentlichen regulierten Dienst, der von dem weltweiten Satellitennavigationssystem bereitgestellt wird, das durch das Programm Galileo eingerichtet wurde[1], den eingangs genannten delegierten Rechtsakt vorgelegt.

[1] ABl. L 287 vom 4.11.2011, S. 1.

2. Die Kommission hat diesen Rechtsakt am 6. September 2013 übermittelt. Gemäß Artikel 11 Absatz 5 des Beschlusses Nr. 1104/2011/EU kann der Rat gegen diesen delegierten Rechtsakt binnen zwei Monaten ab der Übermittlung (d.h. bis zum 5. November 2013) Einwände erheben.

3. Das Europäische Parlament hat den Rat mit Schreiben vom 19. September 2013 darüber informiert, dass es beschlossen hat, die Frist für die Erhebung von Einwänden um zwei Monate (d.h. bis zum 5. Januar 2014) zu verlängern. Der Rat sollte daher bis zum 6. Januar 2014 entscheiden, ob er beabsichtigt, Einwände gegen den Entwurf des delegierten Rechtsakts zu erheben.

4. In der Sitzung der Gruppe "Intermodaler Verkehr und Vernetzung" vom 27. November 2013 haben sich AT, BE, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FR, IT, NL, PT, SE und UK gegen diesen delegierten Rechtsakt ausgesprochen und angekündigt, dass sie den Erlass ablehnen werden. Zusätzlich wurde am 27. November 2013 ein informelles schriftliches Verfahren eingeleitet, damit alle Delegationen bis spätestens 29. November ihren Standpunkt mitteilen konnten. Im Rahmen dieser Konsultation haben EL, FI, HR, HU, IE, LU, LV, MT, RO, SI und SK erklärt, dass sie den Erlass dieses delegierten Rechtsakts ebenfalls ablehnen werden.

   Auf der Grundlage der Stellungnahme des Sicherheitsausschuss des Rates vom 25. November 2013[2] haben die genannten Delegationen in Bezug auf mehrere wichtige Fragen ernste Bedenken zum Inhalt des delegierten Rechtsakts geäußert; dies betrifft z.B. den Geltungsbereich des delegierten Rechtsakts (da er sich nicht an alle betroffenen Akteure richtet), die rechtliche Natur der in Anhang I zu den einheitlichen Mindeststandards aufgeführten Dokumente und die Aufgaben, die den zuständigen PRS-Behörden zugewiesen werden und die in einigen Fällen die staatliche Souveränität berühren können.

   Sie sind daher der Auffassung, dass verschiedene Teile des vorgeschlagenen delegierten Rechtsakts erneut auf Sachverständigenebene geprüft werden müssen, bevor der Rat seinem Erlass förmlich zustimmen kann.

[2] ST 16439/13 LIMITE CSC 132 TRANS 603 CSCI 67.

5. Auf dieser Grundlage wurde unter Berücksichtigung des Standpunkts der obengenannten Delegationen die erforderliche qualifizierte Mehrheit erreicht, um Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, wie vom Ausschuss der Ständigen Vertreter am 4. Dezember 2013 bestätigt wurde.

6. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Rat bestätigt, dass er beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind.